

Der Mieterschutz.

Bundesministerium
für Justiz
Museumstraße 7
1070 Wien
per E-Mail

Mieterschutzverband
Österreichs

Bundesleitung
1070 Wien, Döblergasse 2
ZVR 239963599

Telefon 01/523 23 15
Fax 01/523 04 139

Mieterschutzverband Österreichs, A1070 Wien, Döblergasse 2

Wien, am 26.2.2014

Betrifft: GZ: BMJ-Z7.012E/0001-I 2/2014, Stellungnahme des Mieterschutzverbandes Österreichs zum Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das allgemeine bürgerliche Gesetzbuch und das Konsumentenschutzgesetz geändert werden und ein Bundesgesetz über Fernabsatz- und außerhalb von Geschäftsräumen geschlossene Verträge (Fern- und Auswärtsgeschäfte-Gesetz - FAGG) erlassen wird (Verbraucher-Richtlinie-Umsetzungsgesetz - VRUG)!

Sehr geehrte Damen und Herren!

Der Mieterschutzverband Österreichs bedankt sich für die Einräumung der Möglichkeit einer Stellungnahme.

Die Stellungnahme des Mieterschutzverbandes beschränkt sich ausschließlich auf den für das Mietrecht relevanten Teil des Gesetzes.

Die Rechtssprechung hat insbesondere durch Entscheidungen zum § 3 KSchG zum Ausdruck gebracht, dass dem KSchG auch über § 30 a KSchG hinaus Bedeutung bei der Frage der Möglichkeit von Rücktritten von Verträgen und Vereinbarungen im Mietrecht zukommt.

§ 5 b Z 2 KSchG in der derzeitigen Fassung beinhaltet keine Ausnahme betreffend der Anmietung von Wohnräumen.

§ 5 a Abs. 2 Z 8 KSchG und § 1 Abs. 2 Z 7 FAGG in der Fassung des Entwurfes nehmen aber die Vermietung von Wohnräumen aus.

Damit würden aber in Zukunft betreffend im Fernabsatz geschlossener Mietverträge weder fernabsatzrechtliche Informationsvorschriften noch Rücktrittsrechte bestehen.



Da gemäß den Erläuterungen eine Verschlechterung der innerstaatlichen Standards an Verbraucherschutz mit der Umsetzung der Richtlinie vermieden werden sollte, wäre daher nochmals zu überdenken ob hier nicht eine entsprechende Auffangnorm für diesen Bereich geschaffen werden sollte, wenn man schon diese Verträge nicht dem FAGG unterwerfen will.

Hochachtungsvoll
Mag. Wolfgang Czuba
für den Mieterschutzverband Ö.

